

Schriftliche Abiturprüfung im Fach Biologie – Prüfungsjahr 2025

Prüfungsaufgabe	Den Prüflingen werden in beiden Anforderungsniveaus jeweils vier Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen vom Prüfling drei zur Bearbeitung und Bewertung auszuwählen sind. Die Auswahl ist durch Unterschrift zu bestätigen.	
Aufgaben	Jede Aufgabe bezieht sich überwiegend auf einen der folgenden Inhaltsbereiche entsprechend der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife: – „Leben und Energie“, – „Informationsverarbeitung in Lebewesen“, – „Lebewesen in ihrer Umwelt“ und – „Vielfalt des Lebens“. Die Aufgaben setzen sich jeweils aus mehreren (in der Regel vier bis fünf) Teilaufgaben zusammen. Von den vier angebotenen Aufgaben wird eine einen fachpraktischen Anteil enthalten.	
Dauer der Prüfung (Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit) ¹	grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau
	255 Minuten	300 Minuten
	Aufgrund des fachpraktischen Anteils kann die Arbeitszeit um bis zu 60 Minuten verlängert werden.	
insgesamt erreichbare Bewertungseinheiten	grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau
	90 BE	120 BE
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel sind zugelassen: – Zeichengeräte – wissenschaftlicher Taschenrechner, der den Regelungen zur Verwendung ab dem Prüfungsjahr 2025² entspricht – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht – das von der Fachkonferenz für die Arbeit an der Schule ausgewählte Tafelwerk	

¹ Wenn die Prüfungsaufgabe einen Fachpraxisanteil hat, kann sich die Gesamtarbeitszeit um bis zu 60 Minuten erhöhen.

² https://www.bildungs-lsa.de/files/d57292829474ca802d6cfbbd50f29e85/Hinweise_zum_Einsatz_WTR_ab_2025.pdf

Weitere Hinweise:

- Aufgaben und Bewertungshinweise orientieren sich an den Kompetenzbeschreibungen des Fachlehrplans Biologie (Stand 01.08.2022) und an den Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18.06.2020).
- Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt, wobei Anforderungsbereich I stärker als Anforderungsbereich III gewichtet wird.